



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Sozialamt	Sachbearb.: Herr Hesse
-----------------	-------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Aktuelle Situation im Bereich Asylbewerber

Produktgruppe: 31.01 Unterstützungsleistungen

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung und der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Aktuelle Entwicklung im Bereich Asyl

a) Allgemeine Entwicklung

Nach Schließung der Balkanroute durch die Anrainerstaaten und Verhandlung des EU-Türkei Abkommens ist der Zustrom der Flüchtlinge nach Europa und insbesondere Deutschland drastisch zurückgegangen. Wenngleich die politischen Beziehungen zur Türkei aktuell erheblich belastet erscheinen und gerade hier die weitere Entwicklung schwer zu prognostizieren ist, sind Flüchtlingszahlen wie im II. Halbjahr 2015 wegen der Haltung der übrigen Anrainerstaaten der Balkanroute schwer vorstellbar.

Aktuell scheint die Route über das Mittelmeer, vornehmlich mit dem Ziel Italien, wieder deutlich stärker genutzt zu werden. In 2016 sollen bereits mehr als 50.000 Flüchtlinge auf diesem Wege nach Europa gekommen sein. Ein so großer Zustrom wie über die Balkanroute ist auf diesem Wege aber nicht zu erwarten.

Abzuwarten bleibt, wie viele dieser Menschen oder derjenigen, die über das EU-Türkei Abkommen nach Europa kommen, dann tatsächlich nach Deutschland kommen.

Allerdings scheint es nach wie vor so zu sein, dass viele Flüchtlinge aus einer Reihe von Herkunftsländern auf eine Einreisemöglichkeit nach Europa warten.

In NRW kam es 2015 zu einer Ungleichverteilung der Flüchtlinge. Insbesondere einige Großstädte haben ihre Aufnahmequote nicht erfüllt. Seit Dezember 2015 müssen diese vorrangig Flüchtlinge aufnehmen. Die Bezirksregierung Arnsberg geht davon aus, dass diese Quote im Sommer erfüllt wird. Danach ist davon auszugehen, dass Flüchtlinge wieder nach dem Schlüssel Einwohnerzahl und Fläche gleichmäßig auf alle Kommunen verteilt werden.

b) Entwicklung der Zugänge und des Bestandes in Schmallenberg

Seit Dezember 2015 werden der Stadt Schmallenberg keine Asylbewerber mehr zugewiesen. Ausgenommen sind wenige Fälle in besonderen Situationen, z. B. Familiennachzug. Anfang Januar 2016 waren der Stadt Schmallenberg 560 Flüchtlinge zugewiesen. Durch freiwilligen Wegzug von 39 Personen in ihre Heimatländer und weiteren 25 Personen in andere Kommunen hat sich die Zahl der Flüchtlinge auf etwa 500 reduziert. Weitere haben Arbeit gefunden und stehen nicht mehr im Leistungsbezug nach Asylbewerberleistungsgesetz oder SGB II. Da diese Personen dann keinen Kontakt zur Verwaltung haben und auch das Melderegister keinen Hinweis auf den ehemaligen Status kennt, verliert man diese Personen sehr schnell aus dem Blick. Die Zahl der in Schmallenberg verbliebenen wird entsprechend nicht nachgehalten.

Aktuell befinden sich noch 477 Personen im Leistungsbezug, davon 415 Personen im Leistungsbezug nach Asylbewerberleistungsgesetz und 62 Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II – Arbeitslosengeld II.

30 Personen, deren Asylverfahren noch läuft und sich somit im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz befinden, sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Weitere 10 Personen konnten seit dem 01.01.2016 aus dem Arbeitslosengeld II Bezug in Arbeit vermittelt werden.

Über 300 Flüchtlinge aus Schmallenberg konnten inzwischen beim Bundesamt für Flüchtlinge und Migration (BAMF) einen Antrag auf Asyl stellen. Da insbesondere für Menschen aus Syrien, Irak, Iran und Eritrea die Anerkennungschancen recht hoch sind, ist in den nächsten Monaten mit einem weiteren deutlichen Anstieg von Anerkennungen und damit mit einem verstärkten Wechsel von Flüchtlingen vom Asylbereich in den Bereich SGB II zu rechnen.

Die Koordination der Antragstellung beim BAMF haben neu die Ausländerbehörden (für uns HSK) in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung übernommen. Bis zum Herbst sollen nach Weisung des Innenministeriums alle Flüchtlinge ihren Asylantrag gestellt haben. Der Landrat des Hochsauerlandkreises wurde mit der Bitte angeschrieben, für eine möglichst kurzfristige Antragstellung der noch verbliebenen rd. 200 Flüchtlinge Sorge zu tragen.

c) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Diese Personengruppe wird seit Dezember 2015 ebenfalls nach einem landesweiten Schlüssel auf die Jugendämter verteilt. Das Jugendamt der Stadt Schmallenberg hat aktuell 15 UMF in der Betreuung. Sie sind alle beim Sozialwerk St. Georg, vornehmlich im ehemaligen Internat in Bad Fredeburg, untergebracht. Darüber hinaus betreut das Sozialwerk nach weitere Flüchtlinge anderer Jugendämter hier in Schmallenberg; insgesamt sind dies aktuell 23 UMF.

Nach Einrichtung der Auffangklassen an den Berufsschulen des Kreises in Meschede besuchen nahezu alle UMF diese Auffangklassen. Zur Tagesstrukturierung hat das Sozialwerk für diese Gruppe auch die Möglichkeit der Hospitation geschaffen.

d) Wohnsituation

Durch den Zuweisungsstopp hat sich die Wohnsituation der Flüchtlinge deutlich entspannt. Inzwischen wohnen 456 Personen in 15 Unterkünften.

Ausgehend vom Gebäudebestand vom 31.12.2015 sind aktuell 172 Plätze frei. 41 Personen leben noch in den Flüchtlingsunterkünften, obwohl sie anerkannt sind und eine eigene Wohnung anmieten könnten. Die Erfahrung zeigt, dass es für diesen Personenkreis mitunter sehr schwer ist, eigenständig eine Wohnung anzumieten. Aktuell besteht aus Sicht der Verwaltung aus Gründen der Platzzahl allerdings auch keine besondere Notwendigkeit, auf ein schnelles Verlassen der Unterkünfte zu drängen, wenngleich eine eigene Wohnung insbesondere aus Gründen der Integration aber auch eines besseren Wohnumfeldes für die Flüchtlinge sicherlich wünschenswert wäre.

Mit dem Aufbau eines eigens für den Flüchtlingsbereich zuständigen Hausmeisterpools hat sich auch die Betreuung der Gebäude deutlich verbessert. Da die Hausmeister im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch als Ansprechpartner sowohl für Flüchtlinge als auch ehrenamtliche Helfer zuständig sind, ist auch eine deutlich bessere Kommunikation zu beiden Bereichen festzustellen.

Inzwischen liegt ein guter Überblick über die Wohnsituation vor. So konnte z.B. festgestellt werden, dass entgegen landläufiger Meinung sich die Flüchtlinge doch überwiegend vor Ort aufhalten. Etwa 90 % der Flüchtlinge können regelmäßig in den Einrichtungen angetroffen werden.

Wird festgestellt, dass sich einzelne Flüchtlinge nicht in Schmallenberg aufhalten, werden die Leistungen eingestellt.

Wie bereits zur Sitzung der Stadtvertretung im Mai vorgeschlagen, soll der geplante Neubau einer weiteren Flüchtlingsunterkunft (im Bereich des Schulzentrums Schmallenberg) in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung zunächst zurückgestellt werden. Das im Frühjahr 2016 erworbene Gebäude „Waldstraße 8“ in Bad Fredeburg wurde noch nicht belegt. Auch hier war die Lesart, die weitere Entwicklung zunächst abzuwarten und in Abhängigkeit von dieser über die endgültige Verwendung als Flüchtlingsunterkunft oder Wohnhaus (für Flüchtlinge) zu entscheiden. Aus heutiger Sicht erscheint eine Verwendung als Wohnhaus realistisch. Die Verwaltung geht davon aus, entsprechende Vorschläge – auch zu ggf. notwendigen Umbauten – zum Herbst vorlegen zu können. Die in der Sporthalle und in der Schule in Wormbach untergebrachten Flüchtlinge wurden inzwischen im Gebäude der ehemaligen Valentinsschule untergebracht. Die Sporthalle steht den Vereinen kurzfristig wieder zur Verfügung, die ehemalige Schule Wormbach steht – wie schon lange geplant – zum Abriss bereit.

e) Ehrenamt

Nach wie vor ist ein hohes ehrenamtliches Engagement bei der Betreuung der Flüchtlinge zu verzeichnen. Dies betrifft alle Bereiche, von der Wohnsituation, Alltagsfragen, gesundheitliche Begleitung bis hin zur Sprachförderung. Ohne die ehrenamtliche Begleitung wäre die Aufgabe kaum zu bewältigen. Ein besonderer Dank und besondere Anerkennung gilt daher nach wie vor den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

f) Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge

Flüchtlinge in Arbeit und Beschäftigung

Seit Dezember 2015 wird die Maßnahme mit den Schwerpunkten „Arbeit, Sprache und Wohnen“ mit einer Kapazität von 20 Teilnehmerplätzen durchgeführt. Träger ist die TEAM Impuls GmbH. Die Teilnehmer werden umfassend auf den Arbeitsmarkt vorbereitet und bestenfalls bis zur Arbeitsaufnahme begleitet (inklusive sämtlicher Antragsverfahren). Ein Schwerpunkt der Vorbereitung ist natürlich der in die Maßnahme integrierte Sprachkurs. Eine Nachbetreuung nach Arbeitsaufnahme ist möglich. Inzwischen konnten mehr als 20 Teilnehmer ein Praktikum und 6 Teilnehmer eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufnehmen. Neben dem Thema Arbeit sollen die Flüchtlinge auf dem Weg zu einer eignen Wohnung unterstützt werden.

15 Personen besuchen zurzeit den **Sprachkurs für Berufstätige** bei der Team Impuls GmbH. Die Maßnahme wurde eingerichtet, um berufstätige Flüchtlinge die Teilnahme an einem Sprachkurs zu ermöglichen. Andere Maßnahmen werden in Vollzeit angeboten und können daher nicht von Berufstätigen besucht werden.

Ab 22.06.2016 wird ein **Sprachkurs für Menschen aus sicheren Herkunftsländern** angeboten (NICHT Syrien, Iran, Irak, Eritrea). Der Kurs wird durch das Land NRW finanziert (MAIS) und umfasst 300 Unterrichtsstunden. Träger des Sprachkurses ist das Kolping Bildungswerk Paderborn. Schmallenberg ist einziger Schulungsort im gesamten HSK. 25 Teilnehmerplätze sind vorgemerkt. Ein Einstufungstest entscheidet über die tatsächliche Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Für Menschen ohne Alphabetisierung ist der Kurs nicht geeignet.

Integrations-Sprachkurse

Anerkannte Flüchtlinge haben einen rechtlichen Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs. Sie werden zudem durch die Ausländerbehörde verpflichtet, innerhalb einer Frist an einem Integrationskurs teilzunehmen.

Das Angebot an Integrationskursen ist in Anbetracht der hohen Zahl der Anerkennungen zurzeit unzureichend. Anbieter für Schmallenberg ist die Volkshochschule. Einer Gruppenstärke von ca. 20 – 25 Personen steht zurzeit eine Nachfrage von rund 60 Personen gegenüber. In den nächsten Wochen ist mit ca. 100 weiteren Anerkennungen zu rechnen. Hinzu kommen Migranten aus Europa, die ebenfalls einen Anspruch auf einen Integrationskurs haben.

„Chance Asyl“ – GAB Schmallenberg

Start: 01.07.2016

15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden umfassend auf den Arbeitsmarkt vorbereitet und bestenfalls bis zur Arbeitsaufnahme begleitet (inklusive sämtlicher Antragsverfahren).

Eine Nachbetreuung nach Arbeitsaufnahme ist auch hier möglich.

Maßnahme Sozialwerk St. Georg

Start: 01.07.2016

20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden umfassend auf den Arbeitsmarkt vorbereitet und bestenfalls bis zur Arbeitsaufnahme begleitet (inklusive sämtlicher Antragsverfahren). Eine Nachbetreuung nach Arbeitsaufnahme ist auch hier möglich. Ebenso ist eine Arbeitserprobung in der Lennewerkstatt möglich.

Die Maßnahmen „Chance Asyl“ und Sozialwerk St. Georg bedürfen als Maßnahmen im Aufgabenbereich SGB II einer Zertifizierung. Die im Rahmen der Zertifizierung zu erfüllenden Anforderungen sind sehr hoch. Die beschriebenen Maßnahmen kommen daher vergleichsweise spät an den Start, werden aber hoffentlich ab dem 01.07. laufen. (Es gilt noch einige wenige Frage der Zertifizierer zu beantworten.)

Arbeitsgelegenheiten Bauhof der Stadt Schmallenberg

Start: 20.06.2016

5 Flüchtlinge werden jeweils für die Dauer von 3 Monaten einer Arbeitsgelegenheit am Bauhof zugewiesen. Als Aufwandsentschädigung erhalten sie zusätzlich zu den Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz 1,05 Euro/Stunde (Kostenerstattung Stadt).

Arbeitsgelegenheiten GAB Schmallenberg

6 anerkannte Flüchtlinge werden jeweils für die Dauer von 6 Monaten einer Arbeitsgelegenheit bei der GAB Schmallenberg zugewiesen. Als Aufwandsentschädigung erhalten sie zusätzlich zu den Leistungen nach SGB II je nach Einzelfall 1,00 – 1,60 Euro pro Stunde (Kostenerstattung Eingliederungsbudget SGB II). Es handelt sich um 6 zusätzliche Plätze speziell für Flüchtlinge. Ansonsten wird die Arbeitsgelegenheit bei der GAB ausschließlich durch Leistungsempfänger SGB II ausgeübt.

g) Finanzen

Nach Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden stellt das Land für 2016 insgesamt 1,95 Mrd. € für die Aufgaben der Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge bereit. 2016 werden diese Mittel nach dem Aufnahmeschlüssel (Einwohner/Fläche) verteilt. Sollte sich die Zahl der Flüchtlinge in 2016 gegenüber dem Stand 31.12.2015 nach oben verändern, hat sich das Land zu Nachverhandlungen bereit erklärt.

Aus Sicht der Stadt Schmallenberg liegen in der Aufgabe Flüchtlingsbetreuung erhebliche Aufwendungen begründet. Neben der Leistung an die Flüchtlinge, auch im Krankheitsfall, der Betreuung und Unterbringung schlagen natürlich auch die Kosten für den Erwerb der Immobilien zu buche. Für 2016 zeichnet sich ab, dass die Veranschlagung im Haushalt bei einer ausgewiesenen Kostenunterdeckung von 1,15 Mio. € auskömmlich sein wird. Zu beachten ist, dass nach der Systematik NKF die Kosten für den Erwerb der Gebäude über die Nutzungsdauer abgeschrieben, d. h. verteilt werden. Insofern gilt es, diese nicht aus dem Blick zu verlieren.

Die Aufwendungen für die UMF sind bei Betreuung durch das Sozialwerk sehr hoch. Seitens des Landes ist eine vollständige Übernahme der Kosten zugesagt. Bisher ist allerdings trotz Anmeldung noch keine Erstattung zu verzeichnen. Das zuständige Landesjugendamt Münster hat inzwischen allerdings einen Weg mit zeitlichen Zielen aufgezeigt.

Durch den Anstieg der Leistungsbezieher im SGB II werden auch die Kosten der Unterkunft stark steigen. Diese Kosten müssten zum größten Teil von den Kommunen getragen werden. Die Bundesregierung hat angekündigt, diese Kosten voll zu übernehmen. Detailregelungen sind noch nicht beschlossen.

h) Integrationsgesetz (Entwurf der Bundesregierung)

Mit dem Integrationsgesetz soll der Grundsatz „Fordern und Fördern“ auch für Flüchtlinge gelten.

Für Asylbewerber, die Leistungen beziehen, sollen schon vor Ende ihres Asylverfahrens Integrationskurse verpflichtend sein, wenn sie von einer Behörde dazu aufgefordert werden. Das soll auch für diejenigen gelten, die sich bereits gut auf Deutsch verständigen können.

Sollten sich Asylbewerber den vorgeschriebenen Integrationsmaßnahmen entziehen, sollen sie künftig dafür sanktioniert werden können. Im Gesetzentwurf ist von einer "Verpflichtung mit leistungsrechtlichen Konsequenzen" die Rede. Er sieht in dem Fall einer Weigerung eine Kürzung der Leistungen vor.

Für Asylbewerber sollen mit Bundesmitteln mehr Jobs geschaffen werden. Dazu zählen die geplanten 100.000 Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber. Gleichzeitig sollen rechtliche Hürden abgebaut werden, um Asylbewerber in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dazu zählt eine Lockerung der sogenannten Vorrangprüfung, wonach bei einem Jobangebot erst geprüft werden muss, ob die Stelle auch mit einem deutschen Bewerber oder EU-Bürger besetzt werden kann.

Derzeit erhalten anerkannte Flüchtlinge nach drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, wenn sich die Situation in ihrem Herkunftsland nicht grundlegend geändert hat. Künftig soll das nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein. Dazu gehören das Beherrschen der deutschen Sprache auf hohem Niveau und ein weitgehend gesicherter Lebensunterhalt. Das bedeutet nicht, dass anerkannte Flüchtlinge, die kein Deutsch können, wieder ausgewiesen werden. Ihr Aufenthaltstitel könnte dann aber befristet bleiben.

Weiterhin sollen die Länder entscheiden können, in welchem Ort oder welcher Stadt die Asylbewerber untergebracht werden. Gleichzeitig haben sie auch die Möglichkeit, eine Zuzugssperre zu verhängen, etwa um Ghettoisierung zu vermeiden. Die Wohnsitzauflage ist aber umstritten. Von daher bleibt abzuwarten, ob und ggf. in welcher Endfassung der Gesetzgebungsentwurf den Status als Gesetz erreicht.

Im Rahmen der Fachkonferenz Integration, die am 13.06.2016 in Bielefeld stattfand, wurden einige Fakten zu der bundesweiten Entwicklung genannt. Die Bundesagentur für Arbeit rechnet in diesem Jahr mit 350.000 Übertritten vom Asylbereich in den Arbeitslosengeld II – Bezug. Da die Qualifikation dieser Menschen häufig nicht durch Zeugnisse und Zertifikate nachgewiesen werden kann, arbeiten die Bundesagentur und die Bertelmann-Stiftung an einem neuen Kompetenzfeststellungsverfahren, mit dessen Hilfe schneller Qualifikationen festgestellt werden können. Nach 5 Jahren könnten bis zu 50 % dieser Menschen in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit einmünden. Die Integration wird die beteiligten Gruppen jedoch noch jahrelang beschäftigen.